

**Postulat Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB): Städtische Entwicklungsgelder, eine Chance für kleine Institutionen!**

Die Stadt Bern unterstützt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe mit finanziellen Beiträgen in der Höhe von jährlich 180'000 Franken. Bis 2014 wurden aus 40 bis 60 Beitragsgesuchen jährlich jeweils 10 bis 15 konkrete Projekte ausgewählt, die Beiträge zwischen 5'000 Fr. und 15'000 Fr. zugesprochen erhielten.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, änderte der Gemeinderat 2014 in Eigenkompetenz und ohne Einwirkungsmöglichkeit des Stadtrates die Beitragspraxis: Anstelle Beiträge an mehrere, vor allem kleinere Projekte zu vergeben, werden neu drei grosse Entwicklungshilfeorganisationen unterstützt.

Aufgrund dieser geänderten Vergabep Praxis entschied sich der Gemeinderat, in den Jahren 2015-2018 das Schweizerische Rote Kreuz sowie die beiden Hilfswerke Helvetas und Fairmed mit jährlich je 50'000 Franken zu unterstützen. Die übrig bleibenden 30'000 Franken dienen wie bisher als Reserve für die humanitäre Katastrophenhilfe.

Der Gemeinderat entschied sich, drei finanziell besser abgestützte Projekte zu unterstützen, obwohl im Konzept des Gemeinderates zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (September 2014) u.a. festgelegt ist, dass „kleinere und mittlere Projekte mit beschränktem finanziellen Gesamtvolumen“ unterstützt werden sollen.

Das Konzept, kleinere Projekte zu unterstützen ist sinnvoll. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Vergabep Praxis der grösseren GeldgeberInnen (z.B. DEZA) in einer Richtung verändert hat, die es kleineren Organisationen fast unmöglich macht, den administrativen Aufwand leisten zu können, ist die städtische Unterstützung zentral. Heute gibt es zudem genügend Instrumente um sicherzustellen, dass Gelder nicht unredlich oder wirkungslos ausgegeben werden und um den administrativen Aufwand der Stadt möglichst klein zu halten.

Die finanzielle Unterstützung kleinerer Projekte liefert einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Nischen-Entwicklungszusammenarbeit und Anstossfinanzierung, die erfahrungsgemäss nicht weniger sinnvoll sind als die Arbeit der grösseren Institutionen

Die Beschränkung auf wenige Projekte (3 bis 5 anstelle 10 bis 15) ist angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll. Wir bitten den Gemeinderat aber, für die Periode 2019-2022 wieder auf seine frühere Praxis, kleinere und mittlere Projekte zu berücksichtigen, zurückzukommen.

Bern, 29. Januar 2015

*Erstunterzeichnende: Leena Schmitter*

*Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Christine Michel, Regula Tschanz*

**Antwort des Gemeinderats**

Jedes Jahr gingen bei der Finanzverwaltung bis Ende April 40 - 60 Unterstützungsgesuche ein, deren Eingang schriftlich bestätigt werden musste. Danach erfolgten bis im Juni die Prüfung der Gesuche und die Erstellung einer Vorschlagsliste zu Händen des Direktors für Finanzen, Personal und Informatik (FPI). Jedes Jahr wurden zwischen 10 - 15 Unterstützungsbeiträge in der Grössenordnung von Fr. 5 000.00 bis Fr. 15 000.00 gesprochen. Fr. 30 000.00 des Budgetkredits von Fr. 180 000.00 wurden vorerst nicht vergeben, sondern für allfällige Katastrophenhilfe zurückgestellt. Wurde dieser Betrag bis Ende des Jahres nicht ausgeschöpft, wurde er auf entsprechende

Reserveprojekte verteilt. Zwecks Nachweis des vereinbarten Verwendungszwecks sandten die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger jeweils im ersten Quartal des Folgejahrs ihre Berichte ein, welche wiederum zugeordnet und geprüft werden mussten. Der Zeitaufwand für all diese Arbeiten war beträchtlich und belief sich auf rund 10 % eines vollen Arbeitspensums.

Der Gemeinderat hat deshalb im Rahmen der Budgeterstellung 2015 entschieden, das gesamte Verfahren wesentlich zu vereinfachen. Der Gemeinderat wählt neu jeweils für eine Periode von vier Jahren drei Entwicklungshilfeorganisationen aus, die den Anforderungen des gemeinderätlichen Konzepts entsprechen (Anerkennung durch ZEWÖ oder DEZA), und sagt jeder Organisation pro Jahr Fr. 50 000.00 für Projekte in den im Konzept genannten Wirkungsbereichen zu. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass das zuständige Finanzorgan jeweils die entsprechenden Mittel im Produktgruppen-Budget zur Verfügung stellt. Die restlichen Fr. 30 000.00 verbleiben wie bisher als Reserve für allfällige Katastrophenhilfe in Entscheidungshoheit des Direktors FPI. Sollten diese bis Ende des Kalenderjahrs nicht ausgeschöpft werden, wird der Restsaldo zu gleichen Teilen den drei vom Gemeinderat ausgewählten Entwicklungshilfeorganisationen überwiesen. Analog dem vorherigen Verfahren werden auch in Zukunft anfangs Jahr von den drei Organisationen Rechenschaftsberichte einverlangt, anhand welcher nachvollzogen werden kann, wie die Beiträge der Stadt eingesetzt wurden.

Die Zusammenarbeit mit den bisher unterstützten Organisationen ist gut und professionell. Die Gesuchs- und Berichtseinreichung erfolgt zuverlässig und ist aussagekräftig. Deshalb entschied der Gemeinderat, die drei zukünftigen Partnerinnen oder Partner aus der Liste der bisher unterstützten Organisationen auszuwählen.

Der Gemeinderat hat sich nicht wie die Postulantin vermutet für drei besser abgestützte Projekte entschieden. Er hat drei verschiedene Entwicklungshilfeorganisationen ausgewählt (zwei grössere und eine kleinere) und ihnen jeweils Fr. 50 000.00 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen gemäss den Anforderungen des gemeinderätlichen Entwicklungshilfekonzepts eingesetzt werden. Die ausgewählten Partnerorganisationen können entscheiden, die zur Verfügung gestellten Mittel auf verschiedene kleinere Projekte zu verteilen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass die ausgewählten Partnerorganisationen besser beurteilen können, wo die Mittel am effizientesten eingesetzt werden können. Weshalb macht er ihnen keine weitergehenden Verwendungsvorschriften, als die bereits im Entwicklungshilfekonzept festgehaltenen. Er möchte zudem sicherstellen, dass die stadtinterne Administration in einem vernünftigen Verhältnis zu den gesprochenen Mitteln steht.

Gleichzeitig steigt die Planungssicherheit für die unterstützte Hilfsorganisation und der Aufwand für die jährliche Einreichung von Gesuchen fällt für alle Organisationen weg.

Im Weiteren besteht die Möglichkeit nach vier Jahren bei der Auswahl der Partnerorganisationen zum Beispiel zwei kleinere und eine grössere Partnerorganisation zu berücksichtigen, was der Gemeinderat für die nächste Periode prüfen wird.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Wiedereinführung der früheren Praxis hätte eine Erhöhung der Personalkosten in der Finanzverwaltung im Umfang von 10 Stellenprozenten zur Folge.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat